

ALLGEMEINE DATEN

Wettbewerb:	Intersport-Schlichtner-Cup 1 Kondiwettkampf
	5 verschiedene Übungen aus Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Ausdauer
Veranstalter:	Skiverband Oberland e.V.
Durchführer:	SC Reichersbeuern
Ort:	Reichersbeuern
	Eisplatz an der Gemeinde
Renn-Nr.:	1780MKBK
Ausrüstung :	Turn- und Sportausrüstung

ORGANISATION

Kampfrichter:	Skiverband Oberland e. V.
Wettkampfleiter:	Karl Kienbacher
Streckenchef:	Sepp Reiter
Schiedsrichter:	Klaus Ertl
Sanitätsdienst:	BRK
	08042/2402 oder 08041/9779

MELDUNG

Medium:	www.raceengine.de
Meldeschluss:	Freitag, 13.09.2019, 9.00 Uhr
Nenngeld:	siehe Reglement

ZEITPLAN

Start-Nr. Ausgabe:	8.30 Uhr Eingang zur Turnhalle
Einweisung ;	9.00 Uhr
Startzeit:	9.30 Uhr
Siegerehrung:	im Anschluß des Wettkampfes

TEILNAHMEBERECHTIGT

Klasseneinteilung:	U11 und U12
--------------------	-------------

Nur Aktive mit gültiger SVO-Codenummer und unterschriebener Aktivenerklärung (siehe Reglement)!

Es gilt das Reglement der alpinen/nordischen Rennen des Skiverbandes Oberland e. V.

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keine Haftung!

Auf die Versicherungspflicht der Vereine wird hingewiesen!



Der SC Reichersbeuern e.V.

lädt zu dieser Veranstaltung herzlichst ein und bittet um zahlreiche Beteiligung!

1. Vorstand
Sepp Reiter

Sportwart Alpin
Sepp Steinbacher

Haftungsausschluss

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV): In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben Sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. der Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein.

Diese Erklärungen sind gerade für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.